

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 17. SITZUNG DES KREISTAGES

---

Sitzungsdatum: Montag, 18.12.2023  
Beginn: 15:30 Uhr  
Ort: im Pfarrsaal der Pfarrei Regen  
(Bodenmaiser Str. 2, 94209 Regen)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Landrat**

Dr. Raith, Ronny

#### **Mitglieder des Kreistages**

Alt, Anton

Bauernfeind, Eva

Brandl, Hermann

Dr. Brücklmayer, Stefan

Bruckner, Georg

Brunner, Helmut

Dr. Ebner, Stefan

ab 15:38 Uhr

Eckl, Andreas

Englram, Michael

Graßl, Daniel

Gray, Gloria

ab 15:38 Uhr

Greil, Johann

Haase, Harald

Haller, Joachim

Hannes, Alexander

Hesse, Markus

Iglhaut, Günter

Keilhofer, Hermann

Kreuzer, Christine

Kreuzer, Eberhard

Kroner, Andreas

Kurz, Markus

Laschinger, Sabrina

Lippl, Martin (AfD)

Lippl, Martin (Bündnis90/Die Grünen)

Menigat, Gerti

Muhr, Erich

Muhr, Robert

Müller, Monika  
Müller, Johann  
Nistler, Birgit  
Oswald, Ilse  
Dr. Pangerl, Robert  
Plenk, Helmut  
Preuß, Herbert  
Probst, Egon  
Probst, Otto  
Rankl, Werner  
Schaller, Michael  
Schedlbauer, Edwin  
Schlüter, Jens  
Schmid, Josefa  
Schmidt, Heinrich  
Schreder, Fritz  
Schreiner, Herbert  
Seidl, Silvia  
Seidl, Thomas  
Stoiber, Wolfgang  
Wenig, Alois  
Dr. Werner, Egid  
Witzenzellner, Gaby  
Wittmann, Franz  
Zellner, Katharina  
Dr. Zettner, Elisabeth  
Zitzelsberger, Markus

ab 16:05 Uhr

### **Schriftführerin**

Dannerbauer, Maria

### **Verwaltung**

Achatz, Alexander  
Fischer, Hermann  
Gehard, Iris  
Koneberg, Andreas  
Kraus, Alexander  
Moser, Silvia  
Sebald, Günther  
Dr. Wechsler, Stefan  
Weinberger, Günther  
Weinberger-Singh, Judith  
Wibmer, Christina  
Wöfl, Reinhard

### **Weitere Anwesende:**

Rita Röhrli, ehemalige Landrätin  
Prof. Markus Brautsch, Institut für Energietechnik IfE GmbH  
Wolfgang Günthner, Geschäftsleiter vhs Arberland

Presse:

Michael Lukaschik, PNP

Johannes Fuchs, PNP

Thomas Hobelsberger, Viechtacher Anzeiger

*Abwesende und entschuldigte Personen:*

**Mitglieder des Kreistages**

Baueregger, Brigitte

Entschuldigt

Nirschl, Walter

Entschuldigt

Pfeffer, Elisabeth

Entschuldigt

Zeitlhöfler, Christian

Entschuldigt

Zens, Patrick

Entschuldigt

**Verwaltung**

Behringer, Uwe

Fauser, Frederick

Entschuldigt

Dr. Müller, Carolin

Wühr, Hans

Entschuldigt

## TAGESORDNUNG

- 1 Vereidigung des neuen Landrates Dr. Ronny Raith
- 2 Verabschiedung der ehemaligen Landrätin Rita Röhrl und Antrag auf Verleihung des Titels "Altlandrätin"
- 3 Berufung von Herrn Dr. Stefan Brücklmayer in den Kreistag
- 4 Umbesetzung in den Ausschüssen und weiteren Gremien
- 5 Bestellung des zweiten weiteren Stellvertreters des Landrats
- 6 Energienutzungsplan für den Landkreis Regen - Vorstellung Endbericht
- 7 Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Regen - Vorstellung Endbericht
- 8 Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald; Änderung der Schutzgebietsverordnung im Gebiet der Gemeinden Langdorf, Kollnburg und Drachselsried
- 9 Ermächtigung des Landrats zur Verlängerung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket und zur Änderung der Finanzierung nach dem BayÖPNVG ab 01.01.2024
- 10 Ermächtigung des Landrats zum Abschluss von Zweckvereinbarungen mit Nachbarkreisen zur Übertragung von Zuständigkeiten für die gebietsübergreifenden Buslinien
- 11 Arberland Regio GmbH; Betriebsdefizit für das Finanzjahr 2022
- 12 Arberland Regio GmbH; Überplanmäßige Ausgaben des Wirtschaftsplanes 2023
- 13 Arberland Regio GmbH; Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024
- 14 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2022;
  - Feststellung der Jahresrechnung
  - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 €
  - Sondervermögen Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach
  - Entlastung der Landrätin
- 15 Bericht des Behindertenbeauftragten Kreisrat Helmut Plenk
- 16 Ansprache zum Jahresschluss durch Landrat Dr. Ronny Raith

Landrat Dr. Ronny Raith eröffnet um 15:30 Uhr die 17. Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Protokollnotiz: *Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Hausherr des Pfarrsaals, Stadtpfarrer Marco Stangl, die Anwesenden und wünscht der Sitzung einen guten Verlauf und Gottes Segen.*

#### **TOP 1 Vereidigung des neuen Landrates Dr. Ronny Raith**

Protokollnotiz: *Landrat Dr. Raith übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Kreisrat Helmut Plenk. Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.*

Das älteste Mitglied des Kreistages, Kreisrat Heinrich Schmidt, vereidigt Landrat Dr. Ronny Raith (Art. 27 Abs. 3 KWBG). Der Landrat leistet den gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG i. V. m. § 38 BeamtStG vorgeschriebenen Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Protokollnotiz: *Kreisrat Heinrich Schmidt wünscht Landrat Dr. Raith alles Gute und viel Erfolg für sein Amt. Landrat Dr. Raith übernimmt im Anschluss wieder die Sitzungsleitung.*

Kreisrat Egon Probst war bei der Vereidigung des Landrates nicht anwesend.

#### **TOP 2 Verabschiedung der ehemaligen Landrätin Rita Röhrl und Antrag auf Verleihung des Titels "Altlandrätin"**

Mit Schreiben vom 11.12.2023 beantragte Landrat Dr. Ronny Raith, der ehemaligen Landrätin Rita Röhrl gemäß Artikel 29 Abs. 4 KWBG den Titel „Altlandrätin“ zu verleihen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

### **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Der Kreistag beschließt, der ehemaligen Landrätin Rita Röhl gemäß Artikel 29 Abs. 4 KWBG den Titel „Altlandrätin“ zu verleihen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

### **Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen     Ja 54 Nein 0 Anwesend 54**

Kreisrat Egon Probst war bei der Abstimmung nicht anwesend.

*Protokollnotiz:     Landrat Dr. Raith überreicht Altlandrätin Rita Röhl eine Ehrenurkunde und einen Blumenstrauß. Diese verabschiedet sich mit einer kurzen Ansprache vom Gremium.*

### **TOP 3     Berufung von Herrn Dr. Stefan Brücklmayer in den Kreistag**

Kreisrat Dr. Ronny Raith wurde am 08.10.2023 zum Landrat des Landkreises Regen gewählt, die Amtszeit beginnt am 01.12.2023.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), § 95 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) und Nr. 84.2 Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung (GLKrWBeK) verliert die gewählte Person mit Amtsantritt ihr Amt als Kreisrat. Nach Art. 48 Abs. 3 GLKrWG stellt der Kreistag das Amtshindernis fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Landrat Dr. Ronny Raith ist bei der Kreistagswahl 2020 über den Wahlvorschlag der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) in den Kreistag gewählt worden.

Für ihn rückt der nächste Ersatzmann, Herr Dr. Stefan Brücklmayer, Am Ruck 22, 94234 Viechtach, als Kreisrat nach.

Herr Dr. Brücklmayer hat am 13.10.2023 erklärt, dass er die Berufung in den Kreistag des Landkreises Regen annimmt und bereit ist, den Eid nach Art. 24 Abs. 2 der Landkreisordnung zu leisten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

## **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreistag stellt fest, dass der zum Landrat gewählte Kreisrat Dr. Ronny Raith aus dem Kreistag ausscheidet.
2. Als Listennachfolger des Wahlvorschlages der CSU wird Herr Dr. Stefan Brücklmayer, Am Ruck 22, 94234 Viechtach, in den Kreistag berufen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 54 Nein 0 Anwesend 54**

Kreisrat Egon Probst war bei der Abstimmung nicht anwesend.

*Protokollnotiz:            Landrat Dr. Raith nimmt Herrn Dr. Stefan Brücklmayer den Eid auf das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung ab.  
Ab TOP 4 ist Kreisrat Dr. Stefan Brücklmayer stimmberechtigt.*

## **TOP 4    Umbesetzung in den Ausschüssen und weiteren Gremien**

Landrat Dr. Ronny Raith war bisher als Kreisrat Mitglied im Kreisausschuss (Stellvertreter war Kreisrat Harald Haase) und im Ferienausschuss (Stellvertreter war Kreisrat Joachim Haller).

Außerdem war er stellvertretendes Mitglied im Arbeitskreis zur Energiewende und stellvertretender Verbandsrat für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Straubing.

Die CSU-Kreistagsfraktion hat folgende Änderungen mitgeteilt:

Neues ordentliches Mitglied im Kreisausschuss soll Kreisrat Edwin Schedlbauer werden, sein Stellvertreter soll Kreisrat Harald Haase werden.

Die dadurch unbesetzte Stellvertreter-Position für Kreisrätin Dr. Elisabeth Zettner soll mit Kreisrat Alexander Hannes besetzt werden.

Die nunmehr unbesetzte Position im Ferienausschuss als neues ordentliches Mitglied soll Kreisrat Michael Enggram einnehmen, sein Stellvertreter soll Dr. Stefan Brücklmayer werden.

Die dadurch unbesetzte Stellvertreter-Position für Kreisrat Patrick Zens soll mit Kreisrat Joachim Haller besetzt werden.

Neues stellvertretendes Mitglied im Arbeitskreis zur Energiewende soll Kreisrat Patrick Zens werden.

Als neuer ordentlicher Verbandsrat für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Straubing wird Kreisrat Dr. Stefan Brücklmayer vorgeschlagen, sein Stellvertreter soll Kreisrat Edwin Schedlbauer werden.

Zudem soll Kreisrat Dr. Stefan Brücklmayer anstelle von Kreisrat Edwin Schedlbauer neuer Verbandsrat für den Zweckverband VHS werden.

Der Landkreis Regen war bisher durch Landrätin Rita Röhl und ihren Stellvertreter im Planungsausschuss des regionalen Planungsverbandes Donau-Wald vertreten. Der Landkreis Regen schlägt daher für die Bestellung als Mitglied des Planungsausschusses des regionalen Planungsverbandes Donau-Wald als Vertreter der Gruppe „Landkreise“ den neuen Landrat Dr. Ronny Raith vor. Stellvertreter soll der gewählte Stellvertreter des Landrates bleiben.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Folgende weitere Änderung ist dem Kreistag zur Kenntnis zu geben:

Frau Anja Stelzer war bisher stellvertretendes beratendes Mitglied beim Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen. Nachdem Frau Stelzer nicht mehr als Jugendreferentin an der katholischen Jugendstelle Deggendorf tätig ist, wurde als ihre Nachfolgerin

Frau Mona Bender  
Kath. Jugendstelle Deggendorf  
Dettestraße 35  
94469 Deggendorf

benannt.

### **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreistag stimmt folgenden Umbesetzungen in den Ausschüssen und weiteren Gremien zu:
  - a) Die durch die Wahl von Herrn Dr. Ronny Raith zum Landrat nunmehr unbesetzte Position im Kreisausschuss wird mit Kreisrat Edwin Schedlbauer neu besetzt. Die Stellvertretung erfolgt durch Kreisrat Harald Haase.  
Stellvertreter für Kreisrätin Dr. Elisabeth Zettner wird Kreisrat Alexander Hannes.
  - b) Die nunmehr unbesetzte Position im Ferienausschuss wird mit Kreisrat Michael Enggram neu besetzt. Die Stellvertretung erfolgt durch Kreisrat Dr. Stefan Brücklmayer.  
Stellvertreter für Kreisrat Patrick Zens wird Kreisrat Joachim Haller.
  - c) Die nunmehr unbesetzte Stellvertreter-Position im Arbeitskreis zur Energiewende wird mit Kreisrat Patrick Zens neu besetzt.
  - d) Neuer ordentlicher Verbandsrat im Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Straubing wird Kreisrat Dr. Stefan Brücklmayer.  
Sein Stellvertreter wird Kreisrat Edwin Schedlbauer.
  - e) Neuer Verbandsrat im Zweckverband VHS wird anstelle von Kreisrat Edwin Schedlbauer nun Kreisrat Dr. Stefan Brücklmayer.
  - f) Der Landkreis Regen schlägt für die Bestellung als Mitglied des Planungsausschusses des regionalen Planungsverbandes Donau-Wald als Vertreter der Gruppe „Landkreise“ den neuen Landrat Dr. Ronny Raith vor. Stellvertreter bleibt der gewählte Stellvertreter des Landrates.
  - g) Als neues stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss wird Frau Mona Bender, Kath. Jugendstelle Deggendorf, bestellt.



2. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen      Ja 55 Nein 0 Anwesend 55**

Kreisrat Egon Probst war bei der Abstimmung nicht anwesend.

#### **TOP 5      Bestellung des zweiten weiteren Stellvertreters des Landrats**

Gemäß Art. 36 LKrO regelt der Kreistag die weitere Stellvertretung des Landrats durch Beschluss. Die weiteren Stellvertreter übernehmen die Funktionen des Landrats, wenn dieser und auch der gewählte Stellvertreter rechtlich oder tatsächlich an der Ausübung ihres Amtes verhindert sind.

Im Gegensatz zum gewählten Stellvertreter erfolgt die Bestellung der weiteren Stellvertreter aus rechtlichen Gründen nicht durch geheime Wahl, sondern durch beschlussmäßige Abstimmung.

Da der bisherige zweite weitere Stellvertreter Dr. Ronny Raith am 08.10.23 zum Landrat des Landkreises Regen gewählt wurde, ist die Bestellung eines zweiten weiteren Stellvertreters erforderlich.

Ferner hat die AfD-Fraktion mit E-Mail vom 03.12.2023 beantragt, eine Rücknahme des Beschlusses des Kreistags vom 05.05.2020 über die Bestellung eines dritten Vertreters des Landrates herbeizuführen.

Konkret legt die AfD-Fraktion folgenden Antrag einschließlich Begründung dar:

**„Der Kreistag möge beschließen, dass der Beschluss des Kreistages vom 05.05.2020 Tagesordnungspunkt 4 der Kreistagssitzung Bestellung eines dritten Vertreters des Landrates vom Kreistag wieder zurückgenommen wird.**

#### **Begründung:**

Gemäß Art. 36 LKrO regelt der Kreistag die weitere Stellvertretung des Landrats durch Beschluss. In der Wahlperiode 2014 – 2020 wurden erstmals zwei weitere Stellvertreter des Landrats bestellt. Die Reihenfolge der Stellvertretung wurde in § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung wie folgt geregelt:

„Ist auch der gewählte Stellvertreter verhindert, so vertritt den Landrat

- a) der aus der Mitte des Kreistags bestellte 1. weitere Vertreter, bei dessen Verhinderung der aus der Mitte des Kreistags bestellte 2. weitere Vertreter,
- b) im Übrigen der vom Landrat als Vertreter im Amt bestellte juristische Beamte oder ein Beamter mit der Befähigung für die 4. Qualifikationsebene des Landratsamtes“

Durch das Ausscheiden des zweiten weiteren Stellvertreters Herrn Dr. Raith durch seine Wahl zum Landrat, rückt ab 01.12.2023 an seine Stelle der bisherige dritte weitere Stellvertreter Herr Werner Rankl zum zweiten weiteren Stellvertreter nach.

Damit ergäbe sich ab dem 01.12.2023 eine Vakanz für den dritten weiteren Stellvertreter, die nach Beschluss vom 05.05.2020 zu füllen wäre.

In Anbetracht der Haushaltslage des Landkreises ist es von vordringlichster Wichtigkeit sämtlicher sich bietenden Einsparmöglichkeiten beim Schopfe zu packen und durchzuführen.

Deshalb fordert die Fraktion der Alternative für Deutschland die Rücknahme des Beschlusses des Kreistages vom 05.05.2020 (Top 4) zur Bestellung eines dritten weiteren Stellvertreters rückwirkend ab 01.12.2023 (**Einsparpotenzial: 8.100 EUR**).

Alternativ ist eine Wahl des dritten weiteren Stellvertreters zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Kreistag durchzuführen.“

Aus Sicht der Landkreisverwaltung ist der Antrag wie folgt zu bewerten:

Ein automatisches Nachrücken des bisher dritten weiteren Stellvertreters des Landrates, Herrn Werner Rankl, bei Aufhebung des Beschlusses, kommt nicht in Betracht, da Herr Rankl kraft des Beschlusses des Kreistags vom 05.05.2020 konkret als dritter weiterer Stellvertreter bestellt wurde. Insoweit wäre eine Neubestellung als zweiter weiterer Stellvertreter notwendig.

Sofern der dritte weitere Stellvertreter des Landrats nicht mehr eingesetzt werden würde, ergibt sich ein rechnerisches Einsparpotential von jährlich 3.600,- € (12x monatliche Pauschale von 300,- €).

Im Falle einer Rücknahme des Beschlusses wäre die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern. Eine Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts ist nicht erforderlich, da hier von „bis zu 3 weiteren Stellvertretern“ gesprochen wird (§ 7 Abs. 3 Satz 1 HauptS).

Protokollnotiz: *Landrat Dr. Raith lässt zuerst über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen. Da dieser mehrheitlich abgelehnt wird, schlägt Kreisrat Heinrich Schmidt Kreisrätin Monika Müller von der Fraktion Unabhängige/Freie Wähler als zweite weitere Stellvertreterin des Landrats vor. Da auch dieser Vorschlag keine Mehrheit findet, schlägt Kreisrat Herbert Schreiner Kreisrat Daniel Graßl von der SPD-Fraktion als zweiten weiteren Stellvertreter des Landrats vor. Dieser Vorschlag findet eine Mehrheit im Gremium. Kreisrat Daniel Graßl nimmt das Amt an.*

### **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss zum Antrag der AfD-Fraktion:**

1. Der Antrag der AfD-Fraktion vom 03.12.2023 auf Rücknahme des Beschlusses vom 05.05.2020 (TOP 4) zur Einsetzung eines dritten weiteren Stellvertreters des Landrats wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 49 : 6.**

Kreisrat Egon Probst war bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **Der Kreistag fasst folgenden weiteren Beschluss:**

Zur zweiten weiteren Stellvertreterin des Landrates wird bestellt: Kreisrätin Monika Müller

**Die Beschlussfassung erfolgt mit 20 Ja-Stimmen und erhält somit keine Mehrheit.**

### **Der Kreistag fasst folgenden weiteren Beschluss:**

Zum zweiten weiteren Stellvertreter des Landrates wird bestellt: Kreisrat Daniel Graßl

**Die Beschlussfassung erfolgt mit 35 Ja-Stimmen und erhält somit die Mehrheit.**

## **TOP 6      Energienutzungsplan für den Landkreis Regen - Vorstellung Endbericht**

Der digitale Energienutzungsplan für den Landkreis Regen wird seit Oktober 2022 durch das Institut für Energietechnik Amberg (IfE GmbH) erstellt. Nach der Phase der Datenerhebung erfolgte die Erstellung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für das gesamte Landkreisgebiet in den Sektoren Strom und Wärme. Anhand der strukturellen und geographischen Gegebenheiten im Landkreis wurden anschließend Energieeinsparpotenziale sowie Ausbaupotenziale in den Bereichen Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse etc. ermittelt. Ein Vergleich der Szenarien „Weiter wie bisher“ und „Klimaschutzszenario“ soll aufzeigen, bis zu welchem Grad sich der Landkreis bis 2040 selbst mit Energie versorgen kann und welcher Energiemix dafür geeignet ist.

Weitere Inhalte des Energienutzungsplans:

- Ein digitales, gebäudescharfes Wärmekataster
- Ein online öffentlich einsehbares, gebäudescharfes Dachflächen-Solarkataster
- Ausgewählte Machbarkeitsstudien: Ladesäulenkonzept für Liegenschaften des Landkreises, Screening des Landkreisgebietes für geeignete Parkplatzflächen zur PV-Nutzung

Die Vorstellung des Energienutzungsplans erfolgt durch einen Vertreter des Instituts für Energietechnik. Für weitere Fragen steht während der Sitzung außerdem Klimaschutzmanager Alexander Achatz zur Verfügung. Dieser hat gemeinsam mit dem AK Energiewende die Erstellung des Energienutzungsplans koordiniert und begleitet.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

*Protokollnotiz:      Professor Markus Brautsch vom Institut für Energietechnik (IfE GmbH) stellt den Energienutzungsplan vor. Im Gremium wird anschließend kontrovers diskutiert.*

## **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Instituts für Energietechnik Amberg und Klimaschutzmanager Alexander Achatz zum Energienutzungsplan und dem darin enthaltenen Maßnahmenkatalog.
2. Die Ergebnisse des Energienutzungsplanes sind auf der Homepage des Landkreises der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.
3. Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Regen im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv darauf hinwirken soll, die im Energienutzungsplan ermittelten Potenziale zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu nutzen, geeignete Energieeinsparmaßnahmen umzusetzen und die Energieeffizienz zu erhöhen. Das dargestellte „Energieszenario 2040“ ist zu verfolgen. Dementsprechend soll der Landkreis Regen das Ziel verfolgen, dass bis spätestens 2040 bilanziell jährlich mindestens genauso viel Energie aus erneuerbaren Quellen auf dem Landkreisgebiet erzeugt wird, wie im Landkreis im selben Zeitraum verbraucht wird. Sämtliche Akteure im Landkreis sollen in Bezug auf dieses Ziel informiert, unterstützt und zur Mitwirkung motiviert werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen unter Berücksichtigung von Förderungen seitens des Bundes/Freistaats zu prüfen. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen entscheidet in einer kommenden Sitzung über die Verfolgung der Maßnahmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 50 : 6.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 50 Nein 6 Anwesend 56**

### **TOP 7 Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Regen - Vorstellung Endbericht**

Seit Juli 2022 ist im Landratsamt Regen wieder ein Klimaschutzmanager beschäftigt. Die Personalstelle wird projektbezogen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes gefördert. Die Förderquote beträgt 100 %, der Zeitraum ist auf 24 Monate befristet. Nach einem zwischenzeitlichen Personalwechsel ist seit Februar 2023 Klimaschutzmanager Alexander Achatz mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beschäftigt.

Das integrierte Klimaschutzkonzept umfasst folgende Inhalte, die in der Entwurfsfassung vorgestellt werden:

1. Darstellung des Ist-Zustandes, der Potenzialanalyse und Vergleich von Szenarien im Landkreis Regen: Dieser Teil überschneidet sich zum allergrößten Teil mit den Ausführungen des Energienutzungsplans. Da dieser in der Sitzung ebenfalls behandelt wird, wird dieser Teil größtenteils übersprungen.
2. Beteiligung der Verwaltung, wichtiger Akteure und der Öffentlichkeit bei der Definition von Zielen und der Erarbeitung von Maßnahmen
3. Der erarbeitete Maßnahmenkatalog für die nächsten Jahre, um die Ziele zur Treibhausgasreduktion zu erreichen

#### 4. Strategien für Verstärkung von Klimaschutz in der Verwaltung, Klimaschutz-Controlling und Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

Anschließend wird auf die Beschlussvorlage eingegangen, deren Verabschiedung für einen erfolgreichen Abschluss des Vorhabens nötig ist. Außerdem wird das Anschlussvorhaben vorgestellt, das eine Verlängerung der Personalstelle des Klimaschutzmanagers zur Umsetzung der im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen bedeutet. Auch dieses Anschlussvorhaben wird gefördert, die Förderquote beträgt 60 % für finanzschwache Kommunen.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

#### **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Inhalten des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Regen und den Ausführungen von Klimaschutzmanager Alexander Achatz.
2. Der Kreistag beschließt die im KSK genannten Ziele zur Treibhausgasreduktion, insbesondere das Ziel der treibhausgasneutralen Kreisverwaltung bis spätestens 2030 und des treibhausgasneutralen Landkreises bis spätestens 2040.
3. Die im integrierten Klimaschutzkonzept genannten Maßnahmen sollen nach der beschriebenen Priorisierung und Zeitplanung umgesetzt werden.
4. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Schaffung einer Energiegesellschaft weiter zu eruieren und dem Kreistag bis zur nächsten Sitzung ein Konzept zu einer möglichen Organisationsstruktur einer Energiegesellschaft für Landkreis und Gemeinden darzulegen.
5. Zur Kontrolle des Fortschritts soll das im Konzept beschriebene Managementsystem eingeführt werden. Dazu gehört die Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz, die Erfolgskontrolle durch Maßnahmenindikatoren und die regelmäßige Berichterstattung in den politischen Gremien des Landkreises durch das Klimaschutzmanagement.
6. Der Kreistag beschließt, die Förderung für das „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes beim Projektträger zu beantragen. Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird dadurch nach Ablauf des Erstvorhabens am 14.08.2024 befristet um drei weitere Jahre verlängert.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 50 : 6.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 50 Nein 6 Anwesend 56**

### **Gemeinde Langdorf:**

Die Gemeinde Langdorf beantragte mit Schreiben vom 18.04.2023 die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“, wonach im Bereich des Ortsteils Paulisäge eine Teilfläche mit insgesamt 1,3 ha aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden soll.

Die Herausnahme soll vorbereitender Schritt für eine Bauleitplanung sein, mit der die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage ermöglicht werden soll.

Das Landratsamt Regen, Umweltamt, hat das Anhörungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung durchgeführt und insgesamt 22 Planungsträger bzw. anerkannte Naturschutzvereinigungen beteiligt.

### **Gemeinde Kollnburg:**

Die Gemeinde Kollnburg beantragte mit Schreiben vom 07.07.2023 die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“, wonach im Bereich des Ortsteils Altainach eine Teilfläche mit insgesamt 2,6 ha aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden soll.

Die Herausnahme soll vorbereitender Schritt für eine Bauleitplanung sein, mit der die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage ermöglicht werden soll.

Das Landratsamt Regen, Umweltamt, hat das Anhörungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung durchgeführt und insgesamt 22 Planungsträger bzw. anerkannte Naturschutzvereinigungen beteiligt.

### **Gemeinde Drachselsried:**

Die Gemeinde Drachselsried beantragte mit Schreiben vom 30.08.2023 die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“, wonach im Bereich des Ortsteils Lesmannsried eine Teilfläche mit insgesamt 1,35 ha aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden soll.

Die Herausnahme soll vorbereitender Schritt für eine Bauleitplanung sein, mit der die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage ermöglicht werden soll.

Das Landratsamt Regen, Umweltamt, hat das Anhörungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung durchgeführt und insgesamt 22 Planungsträger bzw. anerkannte Naturschutzvereinigungen beteiligt.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

## **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

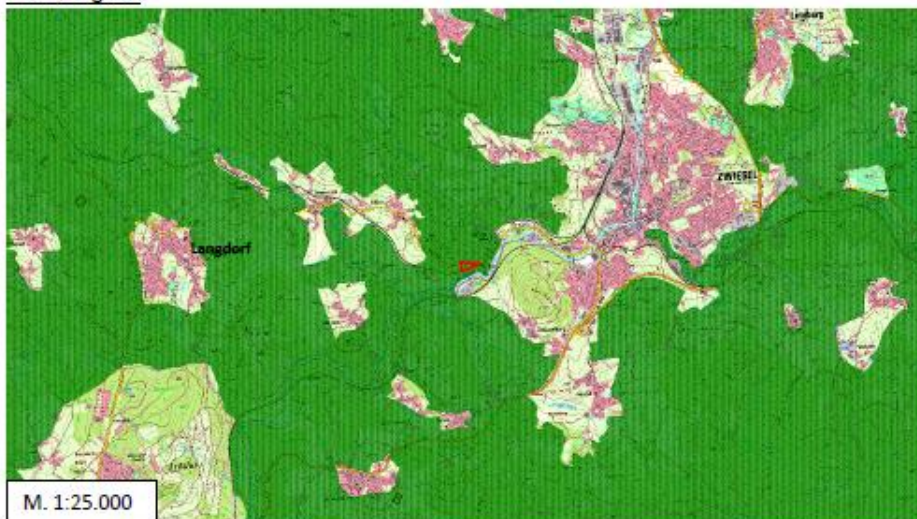
1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Der Kreistag beschließt, dass
  - 2.1 das Gebiet im Bereich des Ortsteils Paulisäge, auf dem Gebiet der **Gemeinde Langdorf** (Flur-Nr. 1090/22, Gemarkung Langdorf sowie 670/2, Gemarkung Brandten, vgl. Kartenbeilage) auf Antrag der Gemeinde Langdorf aus dem Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald herausgenommen wird.  
Der Kreistag erlässt die entsprechende Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald gemäß Entwurf mit der Maßgabe, dass sie am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen in Kraft tritt.
  - 2.2 dass das Gebiet im Bereich des Ortsteils Altaitnach auf dem Gebiet der **Gemeinde Kollnburg** (Teilflächen aus Flur-Nr. 7 und 10, Gemarkung Kirchaitnach, vgl. Kartenbeilage) auf Antrag der Gemeinde Kollnburg aus dem Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald herausgenommen wird.  
Der Kreistag erlässt die entsprechende Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald gemäß Entwurf mit der Maßgabe, dass sie am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen in Kraft tritt.
  - 2.3 dass das Gebiet im Bereich des Ortsteils Lesmannsried auf dem Gebiet der **Gemeinde Drachselsried** (Teilflächen aus Flur-Nr. 158/3, Gemarkung Drachselsried, vgl. Kartenbeilage) auf Antrag der Gemeinde Drachselsried aus dem Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald herausgenommen wird.  
Der Kreistag erlässt die entsprechende Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald gemäß Entwurf mit der Maßgabe, dass sie am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen in Kraft tritt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.



**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 50 : 6.**

**mehrheitlich beschlossen    Ja 50    Nein 6    Anwesend 56**

Kartenbeilage zur Verordnung vom ... zur Änderung der Verordnung über das  
Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“

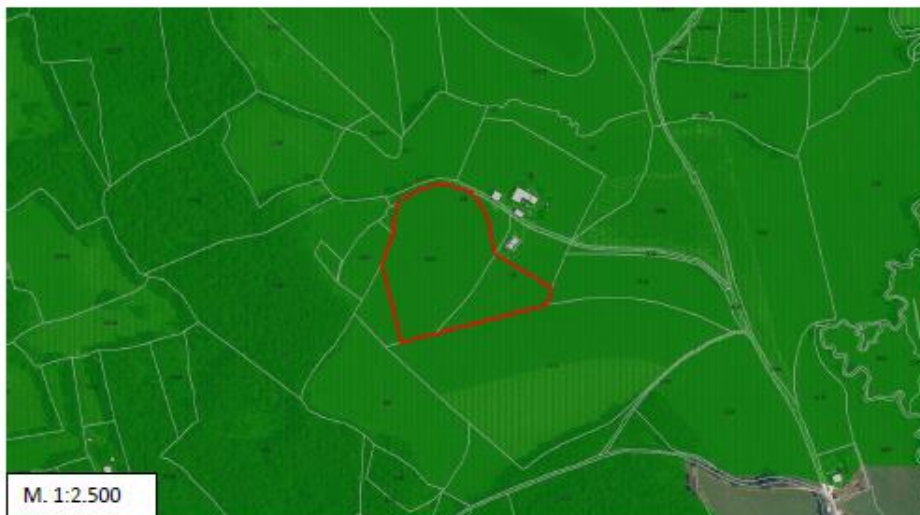
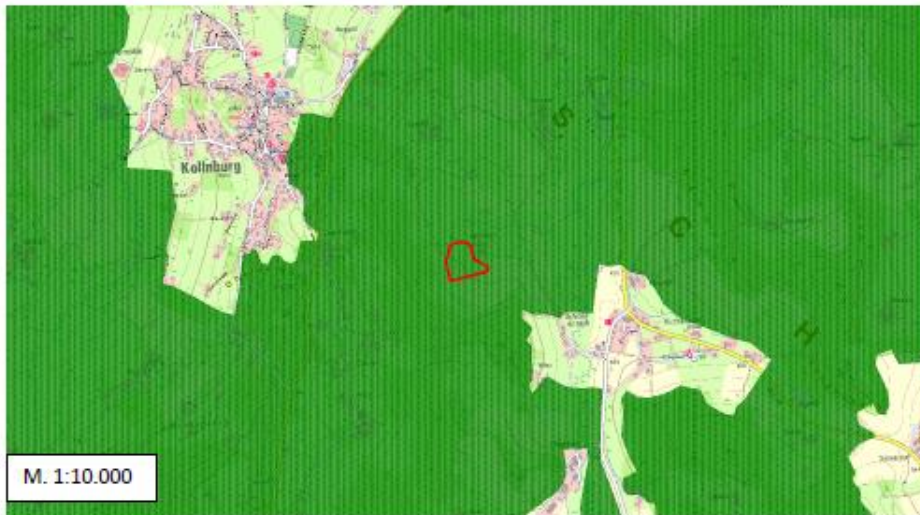
Gde. Langdorf





-  Verkleinerung des  
Landschaftsschutzgebiets
-  Landschaftsschutzgebiet

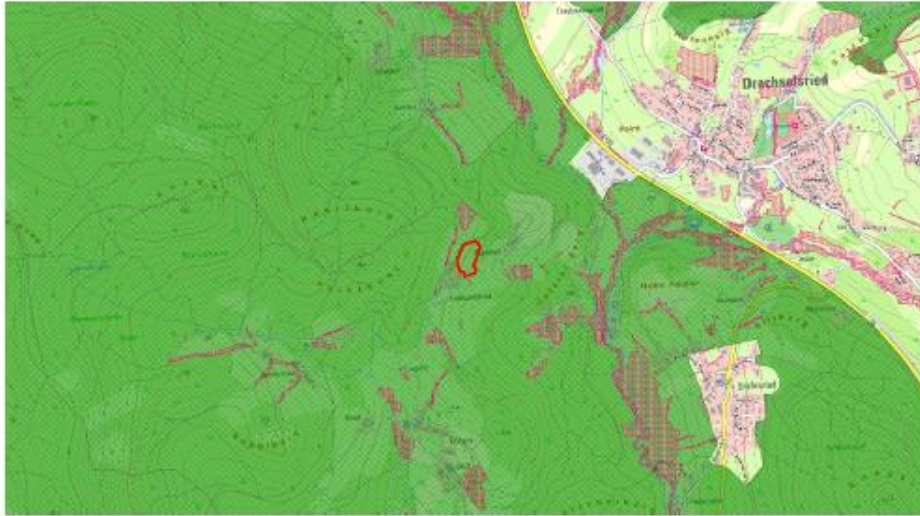




Gde. Kollnburg



-  Verkleinerung des Landschaftsschutzgebiets
-  Landschaftsschutzgebiet

Gde. Drachselsried



-  Verkleinerung des Landschaftsschutzgebiets
-  Landschaftsschutzgebiet

<b>TOP 9</b>	<b>Ermächtigung des Landrats zur Verlängerung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket und zur Änderung der Finanzierung nach dem BayÖPNVG ab 01.01.2024</b>
--------------	--

Mit der allgemeinen Vorschrift, die in Form einer Allgemeinverfügung erlassen werden soll, werden zwei Sachverhalte geregelt:

**a) Verlängerung Deutschland-Ticket**

Der Landkreis Regen hat für die Einführung und Umsetzung des D-Tickets ab 01.05.2023 eine allgemeine Vorschrift (aV) erlassen. Diese aV wurde mit Wirkung vom 01.09.2023 wegen der Einführung eines bayerischen Ermäßigungstickets für Azubis, Studenten und Azubis angepasst. Die Allgemeinverfügung ist wegen der zum damaligen Zeitpunkt ungeklärten Finanzierung über 2023 hinaus bis zum 31.12.2023 befristet.

Die Finanzierungssicherheit ist nach den Vereinbarungen in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.11.2023 bis 30.04.2024 gegeben. Die Verkehrsministerkonferenz wurde dabei aufgefordert, vor dem 01.05.2024 ein Konzept zur Durchführung des Deutschlandtickets ab dem Jahr 2024 vorzulegen.

Eine Befristung der aV bis 30.04.2024 hätte den Nachteil, dass man einige Wochen vorher wieder verlängern muss, unter Umständen wieder nur für einen kurzen Zeitraum. Die aV des Landkreises sieht deshalb eine Befristung für das ganze Jahr 2024 vor, aber mit der Möglichkeit die aV kurzfristig aufzuheben oder zu ändern.

**b) Reform 45a-Ausgleich**

Durch die Novellierung des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes verändert sich die Struktur der Finanzierung des ÖPNV erheblich. Zum 01.01.2024 werden die bisherigen Ausgleichsmittel gemäß § 45a PBefG durch Mittel gemäß Art. 24 BayÖPNVG ersetzt. Während die § 45a-Mittel direkt an Verkehrsunternehmen gezahlt wurden, werden die Mittel nun zunächst den Aufgabenträgern zugewiesen (zuzüglich einer Verwaltungspauschale von 0,10 € pro Einwohner).

Durch die Umstellung der Finanzierung entsteht für die Absicherung der bestehenden eigenwirtschaftlichen Verkehre dringender Handlungsbedarf, weil zum Zeitpunkt der Antragstellung die Kalkulation dieser eigenwirtschaftlichen Verkehre auf dem § 45a-Ausgleich aufbaute. Für diese Verkehre schafft die aV die Rechtsgrundlage für die Ausgleichsleistungen, die die bisherigen „45a-Mittel“ ersetzen.

### **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Landrat wird ermächtigt, eine allgemeine Vorschrift im Sinne der VO (EG) 1370/2007 in Form einer Allgemeinverfügung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 zu erlassen, mit der die Regelungen zum Deutschlandticket verlängert werden und eine Regelung für die Sicherstellung des Ausbildungsverkehrs in der Nachfolge des § 45a PBefG getroffen wird. Der Landrat wird ermächtigt, diese Allgemeinverfügung zu ändern oder außer Kraft zu setzen, wenn keine ausreichende Finanzierung des Deutschlandtickets mehr sichergestellt ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 50 : 6.**

**mehrheitlich beschlossen    Ja 50    Nein 6    Anwesend 56**

<b>TOP 10    Ermächtigung des Landrats zum Abschluss von Zweckvereinbarungen mit Nachbarkreisen zur Übertragung von Zuständigkeiten für die gebietsübergreifenden Buslinien</b>
---

Die bestehenden Zweckvereinbarungen zur Regelung der Zuständigkeiten bei gebietsübergreifenden Buslinien zwischen den benachbarten Aufgabenträgern müssen noch wegen der Zuständigkeiten und Finanzierungsregelungen zur Nachfolgeregelung des 45a-Ausgleichs (s. TOP 9) ergänzt werden. Wegen der noch notwendigen Abstimmung zwischen den Aufgabenträgern können diese Vereinbarungen noch nicht im Wortlaut beschlossen werden. Für das abschließende Genehmigungsverfahren durch die Regierung ist ein Ermächtigungsbeschluss notwendig.

### **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Landrat wird ermächtigt, mit Wirkung ab dem 01.01.2024 Zweckvereinbarungen mit benachbarten Aufgabenträgern für die gebietsübergreifenden Buslinien abzuschließen und soweit erforderlich zu ändern oder zu kündigen, um Regelungen zur Übertragung von Zuständigkeiten der allgemeinen Vorschrift zu treffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das für den Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 56    Nein 0    Anwesend 56**

## **TOP 11 Arberland Regio GmbH; Betriebsdefizit für das Finanzjahr 2022**

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Steuerbüro Draxler – Stangl – Stern aufgestellt. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit & consult donauwald GmbH durchgeführt. Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem Fehlbetrag von 79.821,51 Euro. Mehr als die Hälfte dieses Betrages (40.000 EUR) ist auf die eingestellten Rückstellungen für Steuernachzahlungen (Finanzjahre 2018-20) zurückzuführen, die sich aus der jüngst abgeschlossenen Betriebsprüfung ergaben. Der finale Bescheid wurde noch nicht an die GmbH zugestellt (Stand 06.12.2023).

Die Gesellschafterversammlung der ARBERLAND REGio GmbH hat der Genehmigung des Jahresergebnisses in ihrer Sitzung vom 08.12.2023 zugestimmt und beschlossen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

### **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen zum Jahresabschluss 2022.
2. Der Kreistag beschließt die Genehmigung des Betriebsdefizits der ARBERLAND REGio GmbH für das Finanzjahr 2022 in Höhe von 79.821,51 Euro.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 56 Nein 0 Anwesend 56**

## **TOP 12 Arberland Regio GmbH; Überplanmäßige Ausgaben des Wirtschaftsplanes 2023**

Wie bereits im Kreisausschuss vom 12.07.2023 und Kreistag vom 19.07.2023 durch die Geschäftsführung der ARBERLAND REGio GmbH angemeldet wurde, ergaben sich im Finanzjahr 2023 zusätzliche Kosten, die zu überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023 führten. Insbesondere wurden diese durch die erhöhten Personalkosten (Inflationsausgleichsprämie und erhöhter Personaleinsatz), gestiegene Energie- und Lebensmittelkosten sowie Dienstleistungskosten (Notar, Rechtsberatung, Verwaltung und IT) verursacht. Die überplanmäßigen Kosten wurden dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 06.09.2023 mitgeteilt und durch die Gesellschafterversammlung am 08.12.2023 genehmigt.

Wie aus der detaillierten Übersicht ersichtlich wird, belaufen sich die überplanmäßigen Ausgaben auf EUR 97.000 und liegen insgesamt somit unter den vorläufigen Schätzwerten, die im Juli dem Kreisausschuss mitgeteilt wurden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

### **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Geschäftsführung.
2. Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben des Wirtschaftsplanes der ARBERLAND REGio GmbH für das Finanzjahr 2023 in Höhe von EUR 97.000.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen      Ja 56 Nein 0 Anwesend 56**

### **TOP 13    Arberland Regio GmbH; Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024**

Der Wirtschaftsplan für 2024 ist nun erstmalig weitestgehend deckungsgleich mit dem Wirtschaftsplan der GmbH, der sich auf den Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis bezieht. Dies bedeutet, dass nun die verbleibenden Geschäftsfelder der GmbH nahezu ausschließlich die vom Landkreis übertragenen Aufgaben und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ausführen und zusätzliche Segmente und Möglichkeiten der Wertschöpfung, welche die Wirtschaftlichkeit der GmbH zusätzlich stärken oder ausbauen könnten, wegfallen. Während sich also einerseits erhebliche Kosten durch die Ausgliederung des Tagungshauses 2024 reduzieren, erhöhen sich in den verbleibenden Geschäftsfeldern die Kosten durch externe Faktoren (Personal, Energie, erhebliche Preissteigerungen im Wareneinsatz) und dadurch, dass sämtliche finanzstrukturelle Verbindungen mit der Kreisentwicklung im Zuge ihrer Ausgliederung vollends entkoppelt oder aufgelöst wurden. Auch die sogenannten Zusatzbelegungen in den Geschäftsfeldern der Schülerwohnheime sind und werden fortlaufend weiterhin aus rechtlichen Gründen (Heimaufsicht Niederbayern) eingeschränkt. Überdies erhöhen sich auch die Betriebs- und Compliance-Kosten für die Auslandsniederlassungen in Tschechien. Zur Steigerung der Umsätze des Kulinarischen Schaufensters sind erhöhte Marketingausgaben, insbesondere auch für die Implementierung und den Launch des Online-Shops als überregionalen und zusätzlichen Absatzkanal vonnöten.

Das gesetzte Ziel, den Betrieb der REGio GmbH in allen Betriebsteilen nach Möglichkeit bis zum Jahresende weiterhin zu optimieren und nachhaltig für die Zukunft auszurichten, ist nach Einschätzung der Geschäftsführung gelungen. Dadurch ergibt sich für den Landkreis ein handlungsfähiges und im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand weiter ausbaufähiges Konstrukt auch für künftige Aufgaben des Landkreises als Aufgaben- oder Projektträger.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

## Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Erläuterungen der Geschäftsführung.
2. Der Kreistag genehmigt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2024 für die ARBERLAND REGio GmbH.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen      Ja 56 Nein 0 Anwesend 56**

	<b>Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2022;</b>
	- <b>Feststellung der Jahresrechnung</b>
<b>TOP 14</b>	- <b>Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 €</b>
	- <b>Sondervermögen Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach</b>
	- <b>Entlastung der Landrätin</b>

Die ungeprüfte Jahresrechnung 2022 wurde dem Kreisausschuss nach Art. 88 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) bereits in der Sitzung am 22.03.2023 vorgelegt, der ohne Einwendungen davon Kenntnis genommen hat.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist nach Art. 89 Abs. 1 LKrO Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, der aber gehalten ist, sich des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu bedienen.

Die vom Kreisrechnungsprüfungsamt bei der Vorprüfung getroffenen Feststellungen waren die Grundlage für die Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 21.11.2023. Das Prüfungsergebnis ist im Bericht vom 13.10.2023 zusammengefasst. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 wurde einstimmig gebilligt.

Die **Feststellung** der Jahresrechnung kann somit erfolgen. Dies geschieht durch Beschluss des Kreistages. Mit der Feststellung macht sich der Kreistag das von der Verwaltung vorgelegte Zahlenwerk zu eigen. Eine sachliche Würdigung des Ergebnisses ist damit nicht verbunden.

Die **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** des Haushaltsjahres 2022 sind nach Art. 60 Abs. 1 LKrO zu genehmigen. Zuständig für die Genehmigung ist nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 und § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse vom 05.05.2020 (in der Fassung der 1. Änderung vom 01.05.2021)

- bis 10.000 €      der Landrat/die Landrätin
- bis 25.000 €      der Kreisausschuss
- darüber            der Kreistag.

Der Kreisausschuss hat daher im Rahmen seiner Zuständigkeit über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen und die Zuständigkeitsgrenze übersteigende Beträge - soweit vorhanden - dem Kreistag die endgültige Beschlussfassung zu empfehlen.

Seit Gründung des Selbständigen Kommunalunternehmens ARBERLAND Kliniken Zwiesel und Viechtach (2001) sind die mit dem Unternehmen ausgegliederten Vermögensteile „**Sondervermögen**“ des Landkreises. Die Jahresabschlüsse dieser Sondervermögen sind nach Durchführung der örtlichen Prüfung ebenfalls vom Kreistag festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Ferner schreibt Art. 88 Abs. 3 LKrO vor, dass der Kreistag bereits nach Durchführung der örtlichen Prüfung nicht nur die Jahresrechnung festzustellen, sondern gleichzeitig über die **Entlastung des Landrates** zu beschließen hat. Hierfür wurde eine Regelfrist bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festgelegt, weil diese zeitliche Höchstgrenze im Allgemeinen ausreichen müsste, um nach der örtlichen Prüfung noch offen gebliebene Fragen zu klären.

Mit der Entlastung bringt der Kreistag zum Ausdruck, dass er nach den Ergebnissen der örtlichen Prüfung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung dagegen nicht verbunden, sodass derartige Ansprüche auch noch erhoben werden können, wenn die überörtliche Prüfung zu einem anderen Ergebnis kommt als die örtliche Prüfung.

Entlastet wird die damalige Landrätin als Leiterin der Landkreisverwaltung. Auf die **Erteilung der Entlastung** besteht ein Rechtsanspruch, wenn keine Gründe vorliegen, die die Verfügung oder Einschränkung der Entlastung rechtfertigen.

Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 11.12.2023 dem Kreistag empfohlen,

- die Jahresrechnung des Landkreises und die beiden Sondervermögen der Kreiskrankenhäuser festzustellen,
- die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen und
- die Landrätin zu entlasten.

### **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

<b>I. Jahresrechnung 2022:</b>
--------------------------------

1. Die Jahresrechnung 2022 des Landkreises Regen wird wie folgt **festgestellt**:
2. Ergebnis der Jahresrechnung 2022



	<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
	€	€	€
<b>1. Einnahmen</b>			
Solleinnahmen	86.025.863,89	18.778.737,85	104.804.601,74
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	66.617,19	0,00	66.617,19
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
<b>Summe der bereinigten Solleinnahmen</b>	<b>85.959.246,70</b>	<b>18.778.737,85</b>	<b>104.737.984,55</b>
<b>2. Ausgaben</b>			
Sollausgaben	83.978.352,69	9.264.593,70	93.242.946,39
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.383.398,21	928.581,51	2.311.979,72
+ neue Haushaltsausgabereste	3.364.292,22	10.442.725,66	13.807.017,88
<b>Summe der bereinigten Sollausgaben</b>	<b>85.959.246,70</b>	<b>18.778.737,85</b>	<b>104.737.984,55</b>
Fehlbetrag:	0,00	0,00	0,00
Überschuss:	0,00	0,00	0,00

3. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten **Verwahrgelder:** 2.227.404,93 €

4. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss nicht abgewickelten **Vorschüsse:** - 22.553,79 €

5. Abschluss der **Vermögensrechnung**

Bestand zu Beginn des Rechnungsjahres 2022	8.926.061,73 €
+ Zugang	37.422,74 €
- Abgang	4.075.398,19 €
Bestand am Ende des Rechnungsjahres 2022	4.888.086,28 €

6. Abschluss der **Schuldenrechnung**

Stand zu Beginn des Rechnungsjahres 2022	5.432.909,79 €
+ Zugang	0,00 €
- Abgang	872.891,88 €
Stand am Ende des Rechnungsjahres 2022	4.560.017,91 €

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 56    Nein 0    Anwesend 56**

## Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

### **II. Über- und außerplanmäßige Ausgaben:**

1. Von der Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 der Kreisfinanzverwaltung mit Angabe der Begründung zur Haushaltsüberschreitung wird Kenntnis genommen.
2. Der **Kreistag genehmigt**, gemäß Art. 60 Abs. 1 Satz 2 LKrO nachstehend aufgeführte, im Haushaltsjahr 2022 entstandenen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben:

<b><i>Haushaltsstelle</i></b>	<b><i>Bezeichnung</i></b>	<b><i>€</i></b>
0.0000.6796	<b>Innere Verrechnung</b> Kfz-Fahrzeugkosten	38.934,30
0.0301.6556	<b>Kämmerei</b> Honorare u.ä.	43.347,35
0.1101.4590	<b>Allg. Ordnungsaufgaben</b> Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	38.283,97
0.1101.6584	<b>Allg. Ordnungsaufgaben</b> Ersatzvornahmen	26.148,66
0.2412.5420	<b>Hotelberufsschule Viechtach</b> Heizungskosten	37.220,27
0.2416.6722	<b>Berufsschulen - Gastschulbeiträge</b> Erstattungen an Gde. u. Gemeindeverbände	371.577,48
0.2481.5441	<b>Berufsfachschule BBZ</b> Gasbezugskosten	87.073,30
0.2483.5441	<b>Berufsfachschule BgA</b> Gasbezugskosten	45.691,34
0.2483.6412	<b>Berufsfachschule BgA</b> Umsatzsteuer als Vorsteuer	46.363,83
0.2702.5420	<b>Förderschule Viechtach</b> Heizungskosten	25.463,91
0.2902.6780	<b>Schülerbeförderung</b> Erstattungen an übrige Bereiche	90.852,87
0.4214.7920	<b>§ 3 AsylbLG</b> Geldleistungen f. Lebensunterhalt	48.616,02
0.4214.7920	<b>§ 3 AsylbLG</b> Geldleistungen f. Lebensunterhalt	33.028,27

0.4820.6900	<b>Grundsicherung Arbeitssuchende - SGB II</b> Leistungsbeteil. bei Leist. f. Unterkunft/Heizung	26.168,10
0.4820.6930	<b>Grundsicherung Arbeitssuchende - SGB II</b> Leistungsbeteil. bei einmaligen Leistungen	55.170,18
0.4960.7810	<b>Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz</b> Bildung u. Teilhabe	29.509,19
0.5531.7171	<b>Förderung v. Einrichtungen u. Maßnahmen Sportvereine</b> Zuschüsse f. lfd. Zwecke	30.720,25
0.6131.4590	<b>Bauordnung</b> Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	35.747,21
0.7912.4590	<b>ÖPNV</b> Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	97.138,94
0.7912.7152	<b>ÖPNV</b> Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen (Corona-Rettungsschirm)	107.755,00
0.7912.7162	<b>ÖPNV</b> Zuschüsse f. lfd. Zwecke an sonst. öffentl. Sonderrechnungen (allg. Vorschrift)	47.515,01
0.7912.7170	<b>ÖPNV</b> Zuschüsse f. lfd. Zwecke an private Unternehmen	118.359,40
1.2001.9359	<b>Allg. Schulverwaltung</b> Erwerb v. sonst. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	31.730,10
1.2302.9401	<b>Gymnasium Zwiesel</b> Lüftungsanlage	120.331,66
1.5011.9359	<b>Gesundheitsamt</b> Erwerb v. sonst. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	26.406,08
1.6511.9501	<b>Kreisstraße REG-11</b> Kalteck-Achslach	124.080,08
	<b>Summe:</b>	<b>1.783.232,77</b>

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 56    Nein 0    Anwesend 56**

### Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

#### **III. Sondervermögen**

##### **„ARBERLAND Klinik Zwiesel“ und „ARBERLAND Klinik Viechtach“:**

1. Die Jahresabschlüsse für die beiden Sondervermögen „ARBERLAND Klinik Zwiesel“ und „ARBERLAND Klinik Viechtach“ des Selbständigen Kommunalunternehmens sind nach Durchführung der örtlichen Prüfung vom Kreistag festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO).
2. Die Jahresabschlüsse der **Sondervermögen für das Jahr 2022** sind örtlich geprüft und werden vom **Kreistag festgestellt**. Sie schließen wie folgt:

##### 2.1. ALKlinik Viechtach:

<b>Bilanz per</b>	<b>Aktivseite</b>	<b>Passivseite</b>	<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>
31.12.2022	6.068.759,27	6.068.759,27	- 20.164,00 €

##### 2.2. ALKlinik Zwiesel:

<b>Bilanz per</b>	<b>Aktivseite</b>	<b>Passivseite</b>	<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>
31.12.2022	16.353.086,34 €	16.353.086,34 €	- 164.933,00 €

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 56    Nein 0    Anwesend 56**

### Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

#### **IV. Entlastung des Landrats:**

Der Landrätin wird für die Jahresrechnung 2022 des Landkreises Regen **Entlastung** erteilt.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 56    Nein 0    Anwesend 56**

#### **TOP 15    Bericht des Behindertenbeauftragten Kreisrat Helmut Plenk**

Protokollnotiz:

*Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Regen, Kreisrat Helmut Plenk, erläutert anhand einer Präsentation seine Arbeit des letzten Jahres. Die Präsentation wird auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.*

Protokollnotiz:        *Die Ansprache zum Jahresschluss hält in diesem Jahr Landrat Dr. Ronny Raith. Er bringt darin seine Gedanken und Wünsche zum neuen Jahr, ein Fazit des vergangenen Jahres sowie einen Blick nach vorne zum Ausdruck. Er wünscht allen Anwesenden eine frohe Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr 2024.*

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrat Dr. Ronny Raith die öffentliche 17. Sitzung des Kreistages. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dr. Ronny Raith  
Landrat

Maria Dannerbauer  
Schriftführerin